

Je Woche

16. Jahrgang

ISSN 1862 – 1996



Kulturrexpress

Unabhängiges Magazin



Ausgabe 35

vom 23. – 29. August 2020

Inhalt

- Unzulässige Eilanträge im Zusammenhang mit C-Demonstrationen in Berlin
- Studie erkennt methodische Schwächen im Milieuschutz
- Zukunft Städtische Bühnen Frankfurt widersprechen Abrissplänen der Stadt
- 22 Projekte in der Shortlist DAM-Preis 2021 nominiert
- SARS-CoV-2-Viren im Abwasser
- Fischallergie: Kollagen als auslösendes Allergen werden oft übersehen
- Reeperbahn Festival 2020: Dem Film eine Bühne im Zeise Kino!

Zeise Kino in Ottensen, Hamburg: 16.- 19. September 2020

Zeitschrift für Kunst, Kultur, Philosophie, Wissenschaft, Wirtschaft und Industrie

Kulturexpress verpflichtet sich unabhängig über wirtschaftliche, politische und kulturelle Ereignisse zu berichten. Kulturexpress ist deshalb ein unabhängiges Magazin, das sich mit Themen zwischen den Welten aus Wirtschaft und Kultur aber auch aus anderen Bereichen auseinandersetzt. Das Magazin bemüht sich darin um eine aktive und aktuelle Berichterstattung, lehnt jedoch gleichzeitig jeden Anspruch auf Vollständigkeit ab.

Impressum

Herausgeber Rolf E. Maass
Postfach 90 06 08
60446 Frankfurt am Main
mobil +49 (0)179 8767690
Voice-Mail +49 (0)3221 134725

www.kulturexpress.de
www.kulturexpress.info
www.svenska.kulturexpress.info
Kulturexpress in gedruckter Form
erscheint wöchentlich

Finanzamt IV Frankfurt a/M
St-Nr.: 148404880
USt-idNr.: 54 036 108 722
redaktion@kulturexpress.de

Unzulässige Eilanträge im Zusammenhang mit C-Demonstrationen in Berlin

Im Zusammenhang mit an diesem Wochenende in Berlin veranstalteten Demonstrationen gegen staatliche Maßnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie hat das Bundesverfassungsgericht am 29. August drei Entscheidungen getroffen. Mit ihren Beschlüssen hat die 1. Kammer des Ersten Senats Anträge auf Erlass einstweiliger Anordnungen als unzulässig abgelehnt.

Der Beschwerdeführer im Verfahren 1 BvR 2038/20 meldete für den 29. August 2020 um 10.30 Uhr eine Versammlung an, die von der Versammlungsbehörde mit Bescheid vom 26. August 2020 verboten wurde. Am 29. August 2020 um 1.34 Uhr stellte er deswegen bei dem Verwaltungsgericht Berlin einen Antrag auf vorläufigen Rechtsschutz. Gegen 10.30 Uhr erhob er beim Bundesverfassungsgericht Verfassungsbeschwerde und stellte einen Antrag auf Erlass einer einstweiligen

Anordnung, weil das Verwaltungsgericht über den dort gestellten Eilantrag noch nicht entschieden habe. Das Bundesverfassungsgericht hat den Erlass einer einstweiligen Anordnung abgelehnt, weil der Beschwerdeführer nicht dargelegt hat, aus welchen Gründen er sich erst so spät um verwaltungsgerichtlichen Eilrechtsschutz bemüht hat.

Der Beschwerdeführer im Verfahren 1 BvR 2039/20 wendet sich gegen eine Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg, mit der das Verbot einer Versammlung unter Auflagen außer Vollzug gesetzt wurde, die also die Durchführung der betreffenden Versammlung ermöglicht. Der Beschwerdeführer sieht sich hierdurch in seinem Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit aus Art. 2 Abs. 2 GG verletzt, weil die Teilnehmer der Versammlung unter anderem infektionsschützende

Mindestabstände nicht einhielten. Den mit der Verfassungsbeschwerde verbundenen Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung hat das Bundesverfassungsgericht wegen einer nicht hinreichend substantiierten Begründung abgelehnt.

Mangels substantiiertes Begründung hatte schließlich auch der Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung im Verfahren 1 BvQ 93/20 keinen Erfolg. Der Antragsteller wandte sich im Zusammenhang mit einer laufenden Versammlung gegen Maßnahmen der Polizei.

Sie können den Text im Internet über folgende URL erreichen: www.bundesverfassungsgericht.de

Meldung: Bundesverfassungsgericht, Karlsruhe

Studie erkennt methodische Schwächen im Milieuschutz

Gravierende methodische und inhaltliche Schwächen sind das Ergebnis einer neuen Studie der empirica AG, die erstmals untersucht, wie der Nachweis negativer städtebaulicher Folgen einer auf-

wertungsbedingten Verdrängung zu bewerkstelligen wäre und ob die zunehmende Ausweisung von sozialen Erhaltungsgebieten auf tragfähigen wissenschaftlichen Methoden beruht.

wissenschaftlicher Austausch dazu findet bisher



Insgesamt wurden im Rahmen der Studie 51 Gutachten aus Berlin und Hamburg untersucht. Die Ergebnisse dieser Gutachten können in vielen Fällen nicht stringent anhand der darin aufgeführten Analyse und Befragungen nachvollzogen werden. Die verwendete Methodik beinhaltet zahlreiche schwerwiegende Probleme hinsichtlich der Repräsentativität und der Reliabilität der Befragung sowie insbesondere auch der Validität der verwendeten Indikatoren.

„Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass die Milieuschutz-Gutachten in Berlin und Hamburg wenig tatsächliche Aussagekraft haben und hier bisher eine tragfähige wissenschaftliche Grundlage fehlt“, sagt Jacopo Mingazzini, Vorstandsvorsitzender des Vereins zur Förderung von Wohneigentum in Berlin e. V. (VWB).

„Das schwache methodische Niveau ist erstaunlich, da in den zurückliegenden Jahrzehnten viele Gutachten geschrieben wurden. Aber ein

nicht statt“, bestätigt Professor Dr. Harald Simons von der empirica AG.

Die Ausweisung sozialer Erhaltungsgebiete, der sogenannte Milieuschutz, ist ein Instrument des besonderen Städtebaus, das seit rund zehn Jahren immer häufiger insbesondere in Berlin zur Anwendung kommt. Aber auch in München, Hamburg, Frankfurt am Main, Köln, Leipzig, Münster, Mainz und Göttingen werden Milieuschutzgebiete ausgewiesen oder aktuell diskutiert.

Als Zweck der sozialen Erhaltungsgebiete bzw. der Milieuschutzgebiete wird die Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung aus besonderen städtebaulichen Gründen angegeben. Mit Einführung des Milieuschutzes werden in diesem Gebiet der Rückbau, Änderungen, Nutzungsänderungen und Umwandlungen von Wohnhäusern genehmigungspflichtig.

Zur Ausweisung eines sozialen Erhaltungsgebiets müssen die zuständigen Behörden prüfen, ob die Voraussetzungen für eine Ausweisung im Gebiet erfüllt sind. Dies erfolgt in aller Regel durch ein Gutachten, das auf Basis bestimmter Kriterien prüft, ob die Voraussetzungen erfüllt sind. Zur Art der anzuwendenden Kriterien gibt es keine gesetzlichen Vorgaben.

„Wir haben die Untersuchung in Auftrag gegeben, weil wir verwundert sind, wie beliebig die Ausweisung von Milieuschutzgebieten erfolgt. Wenn es keine transparente und einheitliche Methodik für die Gutachten gibt, dann stellt sich für uns die Frage nach dem objektiven Wert solcher Untersuchungen – und ob nicht jedes Gebiet zum Beispiel in Berlin potenziell unter Milieuschutz gestellt werden könnte“, erklärt Mingazzini.

Kernstück aller Gutachten ist eine schriftliche Bevölkerungsbefragung. Dabei zeigt sich laut der aktuellen Studie, dass die Validität der dabei verwendeten Indikatoren höchst problematisch ist. In kaum einem Fall wird der Zusammenhang zwischen dem gewählten Indikator und den Kriterien (Aufwertungspotenzial, Aufwertungsdruck, Verdrängung, städtebauliche Folgen) belegt, sondern meist nur sehr kurz behauptet.

Abgesehen von wenigen Ausnahmen werden keine Vergleichszahlen herangezogen. Damit aber bleibt unklar, ob die berechneten Indikatorwerte hoch oder niedrig sind. Besonders unzureichend ist der weitgehende Verzicht auf Vergleichszahlen bei „harten“ Indikatoren, wie z. B. Einkommen, Bildungsabschlüsse oder Erwerbsbeteiligung.

„Wenn berlinweit die Zahl der Arbeitslosen nach SGB II zwischen 2009 und 2019 um 42 Prozent

sinkt, dann kann ein entsprechender Rückgang in einem Gebiet nicht als Indiz für eine Verdrängung verwendet werden. Auch ein Anstieg der Neuvertragsmieten in einem Gebiet ist noch kein Indiz für eine Aufwertung, sondern zunächst nur ein Indiz für eine Wohnungsknappheit – die aber in der ganzen Stadt vorliegt“, erklärt Simons.

Wenn Vergleichszahlen angegeben werden, so sind diese häufig ungeeignet. Der weitgehende Verzicht auf Vergleichszahlen führt auch dazu, dass die Ergebnisse kaum auf Plausibilität untersucht werden. Die Folge sind manchmal direkte Widersprüche zwischen den Aussagen der Gutachten und anderen Untersuchungen, Planungen und Vorgehen der öffentlichen Hand.

„Unsere Untersuchung hat zahlreiche unplausible Ergebnisse gefunden. Ein wissenschaftlicher Austausch der Gutachter, ein Streiten um die bessere Methodik, lässt sich bisher jedoch nicht einmal ansatzweise erkennen. Der Ordnungsgeber sollten hier einen wissenschaftlichen Disput anregen und fördern“, erklärt Simons.

„Wir hoffen, dass in zukünftigen Gutachten die zahlreichen Erkenntnisse der Studie von empirica berücksichtigt werden und dabei dann deutlich höhere Anforderungen an inhaltliche und methodische Klarheit erfüllt werden. Und wir gehen davon aus, dass die bereits ausgewiesenen Milieuschutzgebiete vor dem Hintergrund dieser Erkenntnisse nochmal auf den Prüfstand gestellt werden“, resümiert Mingazzini.

Endbericht zum PDF-Download...

Foto (c) Kulturrexpress, Meldung: Verein zur Förderung von Wohneigentum in Berlin e. V.



Städtische Bühnen Frankfurt von der Mainseite aus

Zukunft Städtische Bühnen Frankfurt widersprechen Abrissplänen der Stadt

Das monatelang vorenthaltene Validierungsgutachten zur Sanierung der Städtischen Bühnen ist dank des Insistieren des Fraktionsvorsitzenden der Grünen im Römer, Sebastian Popp, endlich von der Stadt Frankfurt, wenn auch widerwillig, veröffentlicht worden. Da dies im Widerspruch zu Aussagen und Schlussfolgerungen der Stabsstelle steht, ist es nicht verwunderlich, dass diese die Relevanz des Gutachtens in Zweifel ziehen will, in dem sie „Bedenken zur Qualität“ des von ihr beauftragten und abgenommenen Gutachtens erhebt, ohne dies zu begründen.

Die Brisanz der Aussagen des Gutachtens zeigen sich erst bei einem genauen Blick, da es eine Reihe wichtiger Aussagen des Planerteams und der Stabsstelle zum Bestand durchaus bestätigt. In einigen wesentlichen Fragen kommt es aber zu anderen Ergebnissen, welche die vermeintliche Alternativlosigkeit einer Neubaulösung in Frage stellt. Es stimmt demnach nicht, dass man mit einer Sanierung für mehr Geld etwas Schlechteres erhält. Eine optimierte Sanierung mit ausgelagertem Produktionszentrum wird voraussichtlich etwas billiger als ein Neubau, ist funktional zum status quo deutlich verbessert und damit auch vergleichbar zu anderen internationalen Häusern, auch wenn er die Funktionalität einer Neubaulösung nicht ganz erreichen kann. Dafür aber wird eine Bestandslösung dem

bislang ignorierten Denkmalschutz gerecht und hat eine deutlich bessere Ökobilanz. Die gegenwärtigen Erwartungen an einen Neubau sind bzgl. Kosten, Risiken und Funktionalität zu optimistisch.

Die andere Bewertung der Handlungsoptionen ergibt sich aus einer Reihe an Korrekturen von Einzelfragen. So sind in der bisherigen Sanierungsplanung die Opernprobephöhne fast doppelt so groß wie üblich, die Flächen für Haustechnik ca. 1000 qm zu groß. Nicht nachvollziehbar ist, warum der für € 60 Millionen erstellte Werkstattturm bereits 6 Jahre nach Fertigstellung nicht mehr für eine Werkstattnutzung geeignet sein soll. Zudem bestehen bei einer Bestandslösung bislang nicht genutzter Raumpotenziale durch Erweiterung von über 2.000 qm Bruttogeschossflächen. Zu bisher ungünstigen Bewertungen von Bestandslösungen tragen auch die Interimskosten von über 100 Mio. € bei. Die von der Opernintendanz gestellten Anforderungen an das Interim aber sind völlig unüblich und weltweit einmalig. Nirgends wurden bislang Interims mit Drehbühnen realisiert, was zu sehr hohen Mehrkosten führt. Weder der andernorts bereits erfolgreiche praktizierte Weiterverkauf von Interimsbauten noch die Koppelung mit anderen Planungen wie dem Kinder- und Jugendtheater oder dem Kulturcampus Bockenheim wurden bislang in Betracht gezogen.

Die funktionalen Erwartungen an den Neubau sind zu hoch. Auch eine jede Neubaualösung wird funktional Kompromisse eingehen. Das Fehlen eines konkreten Standort und einer Planung führt zu großen Ungewißheiten. Während der Risikozuschlag für die Sanierung bei 30 Prozent liegt, sind für den Neubau in der Planung nur 10 Prozent vorgesehen, was deutlich zu gering ist.

Über das Gutachten hinausgehend ist festzustellen, dass bei den von Planerteam und Stabsstelle vorgelegten Schätzungen die Kosten für Baugrundstück, Freimachung, Erschließung und

Außenanlagen ausgespart sind, was die Neubaualösungen deutlich preiswerter erscheinen lässt als sie es wirklich sind.

Eine eigene Kostenberechnung, welche die aufgezeigten planerischen Optimierungsmöglichkeiten berücksichtigt, hat das Validierungsteam nicht vorgelegt. Das Gutachten zeigt aber, dass die vom Planerteam und der Stabsstelle für die Sanierungslösung veranschlagten Kosten zu hoch und die für den Neubau zu niedrig sind, auch wenn sich anders als zwischenzeitlich erhofft die Kosten für Neubau oder Sanierung sich in einer gleichen Größenordnung bewegen. Aber anders als bislang dargestellt ist im Vergleich nicht die optimierte Sanierungslösung (plus) die teuerste, sondern die günstigste.

Für den ökologischen Fußabdruck legt das Validierungsgutachten aber erstmals eine Berechnung vor. Ein sanierter Bestand ist im Betrieb energetisch so effizient wie ein Neubau. Bezieht man allerdings auch die Fragen des Herstellungsaufwand (graue Energie) mit ein, ist eine Bestandslösung mit Abstand wesentlich ökologischer. In der Gesamtbilanz (Bau und Betrieb mit erneuerbaren Energien über 50 Jahre) liegt der ökologische Schaden eines Neubaus um 67 Prozent über der optimierten Sanierungslösung. Die Neubaualternative hat im Vergleich zu einer Bestandslösung eine zusätzliche Produktion von 410 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalenten zur Folge.

Am 03. September 2020 wird sich die Stadtverordnetenversammlung Frankfurt erneut mit den Städtischen Bühnen befassen. Eine Entscheidung über Investition und Standort wird aber nicht vor den Kommunalwahlen am 14. März 2021 erwartet.

Eine detaillierte Auswertung des Validierungsgutachten sowie das Originaldokument finden Sie unter:

<http://zukunft-buehnen-frankfurt.de/2020/08/24/validierungsgutachten-widerspricht-der-abrissbegruendung/>

Prof. Dr. Maren Harnack (Frankfurt University of Applied Science), Hanns-Christoph Koch (Deutscher Werkbund Hessen), Prof. Dr. Nikolaus Müller-Schöll (Goethe-Universität Frankfurt am Main), Prof. Philipp Oswald (Universität Kassel) und Prof. Dr. Carsten Ruhl (Goethe-Universität Frankfurt am Main) u.v.a.



BEZ+Kock, Museum Westfalen, C. Brigida Gonzalez

22 Projekte in der Shortlist DAM-Preis 2021 nominiert

Seit 2007 werden mit dem DAM Preis für Architektur in Deutschland jährlich herausragende Bauten in Deutschland ausgezeichnet. 2021 wird der Preis vom Deutschen Architekturmuseum (DAM) bereits zum fünften Mal – in enger Zusammenarbeit mit JUNG als Kooperationspartner – in einem gestaffelten Juryverfahren vergeben. Eine Expertenjury unter Vorsitz von Alexander Schwarz (David Chipperfield Archi-

itects, Gewinner des DAM Preis 2020) bestimmte nun aus dem Feld der Longlist 22 Projekte für die engere Wahl der Shortlist zum DAM Preis 2021. Eine Auswahl von vier Bauten deutscher Architekten im Ausland kommt außer Konkurrenz hinzu.

Facetten des Wohnungsbaus finden sich in der Shortlist etwa mit einem an industriellen Bei-

spielen orientierten Systembau in Berlin und einem die Vorgängerbebauung mit Spolien zitierenden Baukomplex in Nürnberg.

Kindertagesstätten werden mit zwei konträren Planungen vorgestellt: einem bewusst selbstverständlich erscheinenden Massivholzbau in Ditzingen und, umgekehrt, mit einem artifiziell wirkenden Um- und Weiterbau eines ehemaligen Wohngebäudes in Memmingen im Allgäu.

Wie vielfältig, wie kommunikationsfördernd können Verwaltungsgebäude sein? Zu den Beispielen zählt ein städtisches Gebäude mit Jobcenter und Dachgewächshaus im historischen Zentrum von Oberhausen und die höchst variable Struktur eines Hauses im neu entstehenden Münchner Werksviertel, das heute im Erdgeschoss mit Gastronomie, darüber mit einem Fitnessstudio und mit Büroflächen belegt ist. Nicht zuletzt gehören auch ortsprägende Sonderbauten zu der Auswahl: Dazu zählt die Hochwasserschutzanlage und Uferpromenade am Hamburger Niederhafen ebenso wie die innovative Holzkonstruktion des Urbachturms im schönen Remstal.

In die Longlist des DAM Preis nominiert wurden rund 100 Bauwerke aus Deutschland, die aus einer weitaus größeren Liste stammen, an der ein Beirat aus Experten beteiligt war. Dieser bestand aus Uwe Brösdorf, Florian Fischer, Patrick Gerstein, Lydia Haack, Christian Holl, David Kasperek, Ursula Kleefisch-Jobst, Ilka Ruby, Alexander Russ und Jörn Walter. Außerdem wurden Projekte von den Architektenkammern der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt und Thüringen vorgeschlagen. Grundsätzlich bestand für die Nominierung der Bauten keine Einschränkung auf eine bestimmte Bautypologie, Mindestgröße oder Bausumme. Die nominierten Bauwerke für den DAM Preis 2021 sollten zwischen Ende 2018 und Frühjahr 2020 fertiggestellt sein.

Die von JUNG 2017 entwickelte Internetpräsenz zum DAM Preis www.dam-preis.de ist nun um die aktuellen Nominierungen der Longlist und die Auswahl der Shortlist 2021 sowie um die aktuellen Export-Projekte ergänzt. Die Datenbank bietet somit einen profunden Überblick zum Baugeschehen in und aus Deutschland.

Die Finalisten werden mit der Veröffentlichung des Architekturführers Deutschland 2021 und mit allen nominierten Bauten in einer handlichen gedruckten Version vorgestellt. Das bei DOM publishers, Berlin, verlegte Buch erscheint im Oktober.

Die öffentliche Bekanntgabe des Preisträgers und Verleihung des DAM Preis 2021 sowie die Eröffnung der Ausstellung mit dem Preisträgerprojekt und allen Bauten der Shortlist finden am 29. Januar 2021 im DAM statt. Zu diesem Anlass erscheint auch das Deutsche Architektur Jahrbuch 2021 mit ausführlichen Besprechungen der Bauten aus der Shortlist und des Preisträgers.

Shortlist DAM-Preis 2021

ALLMANN SATTLER WAPPNER . ARCHITEKTEN
Revitalisierung Schwanthaler Höhe, München

ARETZ DÜRR ARCHITEKTUR
Haus D // 6, Oberberg

ATELIER KEMPE THILL
Atriumhaus Tenever, Bremen

ADDENDA ARQUITECS
Bauhaus Museum Dessau

BEHNISCH ARCHITEKTEN
Adidas World of Sports ARENA, Herzogenaurach

BEHNISCH ARCHITEKTEN
KIT Energy Lab 2.0, Eggenstein-Leopoldshafen



BUNDSCHUH ARCHITEKTEN, Suhrkamp-Ensemble, Berlin

BEZ + KOCK ARCHITEKTEN
Museums- und Kulturforum Südwestfalen, Arnsberg

BARKOW LEIBINGER
Trumpf Betriebs-Kindertagesstätte, Ditzingen

BRUNO FIORETTI MARQUEZ
Erweiterung Landratsamt Neustadt an der Waldnaab

BUNDSCHUH ARCHITEKTEN
Suhrkamp-Ensemble, Berlin

FAR FROHN&ROJAS
Wohnregal, Berlin

HILD UND K
Wohnen an der Werderstraße, Nürnberg

HEILERGEIGER ARCHITEKTEN
Kita Karoline Goldhofer, Memmingen (Allgäu)

HELGA BLOCKSDORF ARCHITEKTUR
Wohn- und Atelierhaus Rosé, Berlin

ICD / ACHIM MENGES UND ITKE / JAN KNIPPERS,
UNIVERSITÄT STUTTGART
Urbach Turm, Remstal

KUEHN MALVEZZI
Verwaltungsgebäude mit gebäudeintegriertem
Dachgewächshaus, Oberhausen

LRO LEDERER RAGNARSDÓTTIR OEI
Dialogicum – dm-drogerie markt Unternehmenszentrale, Karlsruhe

MVRDV

WERK12, München

MAX DUDLER
Eisenbahnmuseum, Bochum

O&O BAUKUNST
Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch,
Berlin

WANDEL LORCH ARCHITEKTEN
Lern- und Gedenkort Hotel Silber, Stuttgart

ZAHA HADID ARCHITECTS
Hochwasserschutzanlage und Uferpromenade
Niederhafen, Hamburg

Architekturexport

BOLLES + WILSON

BnL – Bibliothèque nationale du Luxembourg,
Luxemburg

GMP ARCHITEKTEN VON GERKAN MARG UND
PARTNER

Südbahnhof Hangzhou, China

INGENIEURE OHNE GRENZEN E.V.

Rising Star School für Hopley, Harare, Simbabwe

TERRAIN: INTEGRAL DESIGNS

GRÜNE ERDE-WELT Unternehmens - und Besu-
cherzentrum, Steinfeld, Österreich

Meldung: Deutsches Architekturmuseum DAM

Abwasser liefert Hinweise auf Infektionsgrad der Bevölkerung

SARS-CoV-2-Viren im Abwasser: COVID-19 Überwachung und Abschätzung potenzieller Infektionsrisiken

Seit Beginn der Pandemie arbeiten Forschergruppen an Methoden, den Nachweis von SARS-CoV-2 Viren im Abwasser für die Überwachung des COVID-19 Infektionsgrads der Bevölkerung zu verwenden. Die Idee ist einfach: Da infizierte Personen SARS-CoV-2 Viren über die Fäkalien abgeben, könnten Abwasserproben Aufschluss über die Infektionszahlen aller an eine Kläranlage angeschlossener Einwohner liefern. Bei ausreichender Empfindlichkeit könnten solche Analysen Behörden als Frühwarnsystem dienen, um lokal ansteigende Fallzahlen im Einzugsgebiet einer Kläranlage frühzeitig zu erkennen.

Ein Konsortium aus Frankfurter Virologen, Ökotoxikologen und Evolutionsforschern und

Aachener Wasserforschern konnte jetzt erstmals für Deutschland zeigen, dass sich SARS-CoV-2 Genmaterial mit modernen molekularen Methoden in Kläranlagen nachweisen lässt. Analysen ergaben in allen neun während der ersten Pandemiewelle im April 2020 beprobten Kläranlagen 3 bis 20 Genkopien pro Milliliter Rohabwasser. Dies ist ein Konzentrationsniveau, wie es auch in Studien in den Niederlanden und den USA gemessen wurde.

Erstaunt waren die Forscher, als ältere Rückstellproben aus den Jahren 2017 und 2018 vor dem Ausbruch der Pandemie ebenfalls Signale lieferten. Nach umfangreicher Methoden-Validierung war klar, dass die verwendeten Genprimer nicht

nur SARS- CoV-2, sondern fälschlicherweise auch andere nicht-krankheitsauslösende Coronaviren im Abwasser miterfassen. Die jetzt spezifisch für SARS-CoV-2 im Abwasser entwickelte Methodik wurde mit Gensequenzierung bestätigt.

Das Verfahren lässt sich nun in der so genannten Abwasser-basierten Epidemiologie einsetzen: Die gemessene Virenfracht einer Kläranlage erlaubt Rückschlüsse auf die Anzahl der an COVID-19 infizierten Personen im Einzugsgebiet. In der größten Kläranlage wurden bei einer Virenfracht von 6 Billionen (6×10^{12}) Genäquivalenten pro Tag 1037 akute Fälle in Einzugsgebiet abgeschätzt, in kleineren Kläranlagen bei zwei Größenordnungen geringerer Virenfracht dagegen 36 Fälle.

Die Sensitivität ist ausreichend, um als Frühwarnsystem anzuzeigen, ob der Maßnahmenwert von 50 Inzidenzen pro 100.000 Einwohnern überschritten wird. Frühere Hoffnungen, die Präzision würde ausreichen, die Dunkelziffer nicht-labordiagnostisch erfasster Infizierter zu bestimmen, haben sich bislang nicht erfüllt. Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler halten aber weitere Methodenverbesserungen für möglich.

Die im Abwasser nachgewiesenen SARS-CoV-2 Fragmente haben sich in Zelltests *in vitro* als nicht-infektiös dargestellt. Wegen der hohen Frachten und geringem Rückhaltevermögen konventioneller Kläranlagen ist das Verhalten von SARS-CoV-2 im Wasserkreislauf aber vertieft zu untersuchen. Die Autoren der Studie arbeiten daran, ihr Wissen für eine baldige Anwendung der Methodik bereitzustellen, dazu wird eine enge Zusammenarbeit mit Gesundheitsministerien, Umweltministerien, Kläranlagenbetreibern und Fachverbänden angestrebt.

Das Forscherteam wurde in Eigeninitiative vom gemeinnützigen Forschungsinstitut für Wasser- und Abfallwirtschaft an der RWTH Aachen e. V.



(FiW), dem Institut für Siedlungswasserwirtschaft der RWTH Aachen (ISA), dem Institut für Medizinische Virologie des Universitätsklinikums Frankfurt (KGU) und der Abteilung Evolutionsökologie und Umwelttoxikologie am Institut für Ökologie, Evolution und Diversität der Goethe-Universität Frankfurt ins Leben gerufen und von sechs Wasserverbänden in Nordrhein-Westfalen, dem LOEWE-Zentrum für Translationale Biodiversitätsgenomik (TBG) und der University of Saskatoon in Kanada unterstützt.

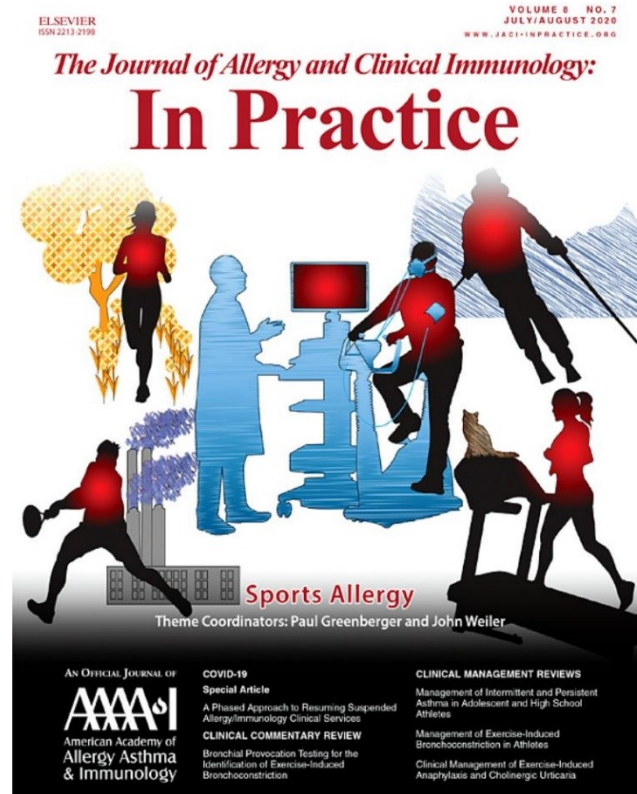
Publikation: Sandra Westhaus, Frank-Andreas Weber, Sabrina Schiwy, Volker Linnemann, Markus Brinkmann, Marek Widera, Carola Greve, Axel Janke, Henner Hollert, Thomas Wintgens, Sandra Ciesek. Detection of SARS-CoV-2 in raw and treated wastewater in Germany – suitability for COVID-19 surveillance and potential transmission risks. *Science of the Total Environment*. <https://doi.org/10.1016/j.scitotenv.2020.141750>, <https://www.sciencedirect.com/science/article/pii/S0048969720352797>

Meldung: Goethe-Uni, Frankfurt

Fischallergie: Kollagen als auslösendes Allergen werden oft übersehen

Immer mehr Menschen weltweit leiden an einer Fischallergie. Das im Fisch enthaltene Kollagen ist für viele FischallergikerInnen ein wichtiges Allergen, jedoch ist es in den meisten kommerziell erhältlichen Diagnosetests, die auf wässrigen Extrakten von Allergenquellen beruhen, in zu geringen Mengen enthalten. Der Grund dafür könnte darin liegen, dass Kollagen sich in neutralen wässrigen Lösungen nicht löst. Die Wichtigkeit des Kollagens für eine umfassende Diagnose von Fischallergie konnte ein Forschungsteam um Heimo Breiteneder und Tanja Kalic vom Institut für Pathophysiologie und Allergieforschung der MedUni Wien jetzt nachweisen. Die Studie wurde kürzlich im "The Journal of Allergy and Clinical Immunology: In Practice" publiziert.

Der Verzehr von Fischen und Fischprodukten führt immer häufiger zu schweren allergischen Reaktionen. Bei dieser Allergieform ist die Wahrscheinlichkeit eines anaphylaktischen Schocks höher als bei vielen anderen Lebensmittelallergien. Dazu kommt, dass auch Hautkontakt mit Fischen und das zufällige Einatmen von Fischdämpfen eine allergische Reaktion auslösen kann. Noch ist das Wissen über die in Fischen enthaltenen Allergene nicht umfassend genug. Die Forschungsgruppe vom Institut für Pathophysiologie und Allergieforschung der Medizinischen Universität Wien unter der Leitung von Heimo Breiteneder und Tanja Kalic thematisiert dieses Feld seit längerem, um die Fischallergiediagnostik im Sinn der Sicherheit für



PatientInnen zu verbessern. So identifizierten die ForscherInnen 2018 den Nagelrochen als potenzielle Nahrungsalternative für Menschen mit Fischallergie, da dieser ein geringes Allergiepotezial aufweist. In ihrer aktuellen Studie beschreiben sie nun das in Fischen enthaltene Kollagen als ein wichtiges Allergen, das bei der Diagnose oft übersehen wird. Kalic: „Unsere Forschungsergebnisse sind deshalb so wichtig, weil PatientInnenen nicht nur durch den Verzehr von Fischen dem Kollagen ausgesetzt sind, sondern auch durch verschiedene kosmetische, pharmazeutische und Lebensmittelprodukte, die Fischkollagen enthalten können. Das Erkennen seines allergenen Potenzials und seine Einbeziehung in die Fischallergiediagnostik sind daher von

entscheidender Bedeutung für die PatientInnen-sicherheit. Fischkollagen ist nun offiziell in der Datenbank des Allergen Nomenclature Sub-Committee der WHO/IUIS als Allergen registriert, wodurch es hoffentlich eine stärkere Anerkennung erfährt“.

Zur Problematik der Diagnoseerstellung einer Fischallergie sagt Breiteneder: „Ein möglicher Grund für das mangelnde Verständnis der Allergenität von Fischkollagen ist dessen Unlöslichkeit in neutralen wässrigen Lösungen, was zu seinem Fehlen in Lösungen führt, die üblicherweise in Forschung und Diagnose eingesetzt werden. In unserer Studie extrahierten wir daher mit einem spezifischen Reinigungsansatz mit stark sauren Lösungen Kollagen aus Fischgewebe. Unsere Studie unterstrich die Notwendigkeit der Charakterisierung einzelner Allergene und deren Einbeziehung in Diagnostik-Panels, insbesondere von Allergenen mit ungewöhnlichen biochemischen Eigenschaften“.

Die Studie wurde zusammen mit der Forschungsgruppe von Andreas Lopata von der

James Cook University in Townsville, Australien, und anderen australischen Forschungsinstituten durchgeführt. Sie umfasst eine Kohorte von über 100 Personen mit Fischallergie. Durch spezifische IgE-Messverfahren und zellbasierte Tests zeigte diese Studie, dass Kollagen für etwa 20 Prozent der Personen mit Fischallergie, von denen einige negativ auf andere bekannte Fischallergene getestet wurden, ein wichtiges Allergen ist. Service: The Journal of Allergy and Clinical Immunology: In Practice Collagen-An Important Fish Allergen for Improved Diagnosis.

The Journal of Allergy and Clinical Immunology: In Practice

Collagen - An Important Fish Allergen for Improved Diagnosis. T. Kalic, S.D. Kamath, T. Ruethers, A.C. Taki, R. Nugraha, T.T.K. Le, P. Humeniuk, N.A. Williamson, D.Hira, J.M. Rolland, R.E. O'Hehir, D. Dai, D.E. Campbell, H. Breiteneder*, A.L. Lopata*, *joint last authorship. DOI: 10.1016/j.jaip.2020.04.063

Meldung: Medical University of Vienna



Reeperbahn Festival 2020: Dem Film eine Bühne im Zeise Kino!

Zeise Kino in Ottensen, Hamburg: 16.- 19. SEPTEMBER 2020

Auch in diesem Jahr nutzt das Reeperbahn Festival seine vielseitige bunte Plattform, um neben der Musik auch Film und seriellem Erzählen eine Bühne zu bieten. Gezeigt werden im Zeise Kino in Ottensen neben Spielfilmen Dokumentationen auch Webserien und Serien: Oft mit besonderem Musikbezug, dazu spannend und relevant – und

manchmal einfach nur großartig unterhaltend.

Dokumentationen

Im Programm gibt es außergewöhnliche und thematisch passende Musikdokus zu entdecken, zum Beispiel die Doku *In The Tracks Of*, über legendäre Filmkomponisten des 20. Jahrhunderts. Politische Relevanz bietet etwa *The Great Green Wall*, eine Dokumentation über die malische Sängerin Inna Modja und ihr Engagement für ein einzigartiges panafrikanisches Klimaprojekt.

Serielle Formate

In Kooperation mit dem Webfest Berlin und dem Serien-camp gibt es außerdem einen Querschnitt neuer serieller Formate zu sehen, Schwerpunkt: Comedy.

Talentierte Nachwuchs

Das Reeperbahn Festival versteht sich schon immer als Plattform für Popkultur und internationale Talente (ein gewisser Ed Sheeran hatte hier einen seiner ersten wichtigen deutschen Auftritte), die hier die Gelegenheit bekommen, sich nicht nur dem Publikum, sondern auch der Branche zu präsentieren. Auch da schließt die diesjährige Ausgabe den Kreis mit der Hamburg-Premiere des preisgekrönten autobiografischen Nachwuchsdebütspielfilms *Futur Drei*, ausgezeichnet mit dem First Steps Award der Deutschen Filmakademie und dem Teddy Award als „Best Queer Film“ auf der diesjährigen Berlinale.

Streaming Angebot

Einen Bogen vom talentierten Nachwuchs zu den Branchenprofis schlägt das Festival in diesem Jahr erstmals im virtuellen Raum: hier wird es im Rahmen des Reeperbahn Festivals auch ein digitales Programm für Fachbesucher*innen geben, das an den Schnitt-

stellen zur Musik-, Film-, Games- und Werbebranche Gemeinsamkeiten auslotet und zum Dialog und Austausch herausfordert. Thema ist dabei natürlich auch der Umgang Kreativer aller Sparten mit den aktuellen Herausforderungen der Coronakrise. Das Erzählen von lustigen Geschichten ist seit dreißig Jahren die Spezialität von „Stromberg“-Mastermind und „Harald-Schmidt-Show“-Autor Ralf Husmann. Er spricht mit dem Journalisten Max Dax über Humor, Komik und Comedy, deren Bedeutung für das Leben und die Popkultur, und wie das eigentlich alles geht mit den Witzen. Ganz bestimmt kein Witz: Husmanns Humorbetrachtungen sind digital frei verfügbar auf der kostenlosen Streaming-Plattform des Reeperbahn Festivals.

Tickets für das Festival vor Ort und die digitale Konferenz sind im Onlineshop erhältlich.

Filmvorführungen finden statt im Zeise Kino in Ottensen, Friedensallee 7-9, 22765 Hamburg, www.zeise.de